

Name:
Anschrift:
.....
Tel.Nr.:

Ä.Nr.:.....

An die
Gemeinde Ramsau am Dachstein
Ramsau 136
8972 Ramsau am Dachstein

Planungswunsch

Aufgrund der Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungswünsche im Rahmen der beabsichtigten Revision 5.0 des Flächenwidmungsplanes gebe(n) ich/wir nachstehende Änderungswünsche bekannt und ersuche(n) höflich um Berücksichtigung:

Parzelle-Nr.	Katastralgemeinde (KG Leiten oder KG Ramsau)	ca. m2	Umwandlung in:

Art der beabsichtigten Baumaßnahme (kurze Begründung des Änderungswunsches unter Beilage eines Auszuges aus dem Katasterplan, auf welchem das betroffene Grundstück durch eine starke Umrandung gekennzeichnet ist):

.....
.....
.....
.....
.....

Bedarf nach einer nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz **geförderten Wohneinheit** (Siedlungshäuser):

ja Wohnungsgröße ca.m2 (Detailinformationen zu den Förderungsvoraussetzungen bzw. generell zum Wohnbauförderungsgesetz finden Sie im Internet unter <http://www.ris.bka.gv.at/lr-steiermark> (bei Suchworte „Wohnbauförderungsgesetz“ eingeben und Suche starten)).

nein

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie hierzu bitte die nachfolgenden Erläuterungen auf der Rückseite!

Erläuterungen:

Für gewünschte Baulandausweisung, Rückwandlung von Bauland in Freiland, Änderung der Bauland-Nutzungskategorie, Änderung der Bebauungsdichte bzw. beabsichtigte Bauführungen, welche in der kommenden 10-jährigen Rechtskraftsperiode des Flächenwidmungsplanes 5.0 der Gemeinde Ramsau am Dachstein erfolgen sollen, sind die Änderungswünsche innerhalb der angegebenen Frist bekanntzugeben.

Geben Sie hierzu bitte die Parzellen-Nummer, die Katastralgemeinde sowie das ungefähre Ausmaß der Grundfläche in m² an. Darüber hinaus geben Sie bitte unter „Umwandlung in...“ die gewünschte Baulandkategorie und allenfalls die Bebauungsdichte an.

Beschreiben Sie bitte die von Ihnen oder einem allfälligen Rechtsnachfolger beabsichtigte Baumaßnahme (z.B. Wohnhausneubau, Wohnhauszubau, Errichtung einer Fremdenpension, Hotelneubau) bzw. baubewilligungspflichtige Nutzungsänderungen (z.B. von Almhütte zu Jausenstation oder von Wohnhaus zu Gewerbebetrieb).

Begründen Sie bitte Ihren Änderungswunsch (z.B. Baulandausweisung für Eigenbedarf, als Erbteil, für Verkauf etc.)

Wichtig:

Legen Sie Ihrem Änderungswunsch unbedingt einen Katasterauszug bei, in welchem die gewünschte Änderungsfläche farblich dargestellt ist.

Auszüge der Katasterpläne – sollten Sie keine besitzen - können Sie während der Amtszeiten im Bauamt erhalten. Zusätzlich können Sie die aktuelle Ausweisung digital unter <http://www.gis.steiermark.at/cms/ziel/73679/DE/> im Bereich „Planung und Kataster“ herunterladen. Hier ist ebenfalls ein Ausdruck des Katasterplanes möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie durch die Abgabe Ihres „Planungswunshes“ keinen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan 5.0 haben. Sie können jedoch sicher sein, dass Ihr Planungswunsch sehr gewissenhaft vom Raumplanungsausschuss, dem örtlichen Raumplaner und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der raumordnungsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen geprüft und behandelt wird.

Geben Sie das Formblatt „Planungswunsch“ gemeinsam mit dem Katasterauszug bitte – wenn möglich - persönlich im Bauamt der Gemeinde Ramsau am Dachstein beim Sachbearbeiter Michael Pukl ab bzw. senden Sie es per Post.

Bitte den Abgabetermin 13. September 2013 (spätest möglicher Termin!) unbedingt einhalten. Änderungswünsche nach diesem Termin können nicht mehr bei der Revision 5.0 berücksichtigt werden.